

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen, Postfach 101 140, 51311
Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: ak/mdp

Leverkusen, 26. Mai 2022

Fragenkatalog zur Einführung der Biotonne

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

wir bitten Sie, durch die Fachverwaltungen folgende Fragen zur geplanten Einführung der Biotonne zu beantworten:

1. Das europäische Abfallrecht (Abfallrahmenrichtlinie) wird sich in den nächsten 2-3 Jahren auf Basis des Green Deal Action Plan mit Blick auf die zirkuläre Kreislaufwirtschaft massiv verändern. Grundsatz wird hier sein, dass, wenn Abfälle entstehen (was von vornerein schon verringert werden soll durch entsprechende produktive Maßnahmen), dann steht eindeutig die stoffliche Verwertung im Vordergrund und die energetische Verwertung bzw. die Beseitigung rücken in der Reihenfolge deutlich weiter nach hinten als bisher. Die in Europa vorgenommenen Veränderungen werden sich 1:1 im deutschen Recht wiederfinden, hier u.a. im Kreislaufwirtschaftsgesetz. Kurz gesagt: das Thema Abfallvermeidung steht absolut im Vordergrund, und zwar schon bei der Produktion von Gütern, dann kommt die stoffliche Verwertung und erst ganz am Ende die energetische Verwertung bis hin zur Beseitigung.
 - a) Wie begegnet die AVEA als öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger (ÖrE) diesem Thema konzeptionell und wie wird sie mit den zukünftig wesentlich verringerten Mengen an Abfällen zur energetischen Verwertung oder zur Beseitigung umgehen?
 - b) Welche Geschäftsmodelle hat die AVEA im „Kopf“, um sich diesen neuen Herausforderungen im viel umkämpften Abfallgeschäft zu stellen und eben nicht nur die reine Verbrennung als „finale Lösung“ anzusehen?
 - c) Die AVEA verdient ihr Geld mit der erzeugten Fernwärme. Wenn nun in Europa eine deutliche Verschärfung der Abfallverbrennung kommt, wird auch der Anteil an zur Verbrennung anstehenden Abfällen deutlich sinken. Wie geht die AVEA mit diesem Thema und ihrem Geschäftsmodell zukünftig um? Hier müssen zum Erhalt der Kapazitäten deutliche Prüfungen der satzungsgemäßen Einhaltung von

Andienungspflichten erfolgen, um wenigstens den Restbestand abzusichern. Erfolgt das?

2. Welche Kosten entstanden der Verwaltung/FB Finanzen durch das Anschreiben zur Befragung der 34.000 Leverkusener Haushalte (Material/Papier/Druck, Porto für Hin- und Rücksendung)?
3. Ist es richtig, dass Teile des gesammelten Abfalls (Restmüll, Gelber Sack und Papier) nach Abholung insgesamt verbrannt werden. Wenn ja, warum? Fällt evtl. zu wenig Müll für die Verbrennung im Ofen an?
4. Verbrennt die AVEA auch Abfall, der nicht aus Leverkusen stammt? Wenn ja, in welchem Umfang (Anteil am gesamten Verbrennungsvolumen) und warum?
5. Welche Möglichkeiten gibt es im Geschosswohnungsbaus, an der Bioabfallsammlung zu partizipieren? Oder soll alles bleiben, wie es jetzt ist, dass den Mietern somit nur die Abfallentsorgung im preislich deutlich höheren Segment möglich ist?
6. Wie hoch ist derzeit das jährliche Grünschnitt- und Bioabfallaufkommen?
7. Wie soll die Biotonne in Mehrfamilienhäusern bzw. Wohnblöcken gehandhabt werden? Müssen z.B. extra Räume bereitgestellt werden?
8. Wie sieht es mit der Bereitstellung von Biotonnen in Mehrfamilienhäusern bzw. Wohnblöcken aus? Erfahrungsgemäß kommt es bei dichter Wohnbebauung häufig zu „Fehlwürfen“. Welche Vorsorgen werden getroffen?
9. Für Eigenkompostierung erhalten Haushalte bislang eine Erstattung. Ist es richtig, dass diese bei Nutzung einer Biotonne gegenüber deutlich reduziert wird oder ganz wegfällt?
10. Für Grünschnitt und Gartenabfälle können zurzeit in den Stadtteilen die Grünschnittcontainer genutzt werden. Werden diese weiter in gewohntem Umfang zur Verfügung gestellt? Inwieweit ist daran gedacht, mit der Einführung der Biotonne auf die Sammlung über Grünschnittcontainer künftig zu verzichten?
11. Wie kann sichergestellt werden, dass eine Geruchsbelästigung durch die Biotonnen bei 2-wöchiger Leerung, gerade in den Sommermonaten, nicht auftritt? Welche Mehrkosten würden entstehen, wenn in den warmen Sommermonaten (Mai-Juni) die Biotonnen wöchentlich geleert werden?
12. Für Hausbesitzer, die keine Biotonne haben möchten, ergeben sich ohne Biotonne Mehrkosten von mehr als 20%. Mit welchen Argumenten werden diese Mehrkosten vertreten?

13. Wie wird die Einführung der Biotonne bei Vereinen, Kirchen, Unternehmen etc. gehandhabt, die keinen biogenen Abfall produzieren, da dort niemand wohnhaft ist. Welche Kostenstruktur wird hier angewandt?
14. Warum werden ein neues Gebührensystem und die Einführung der Biotonne mit gesonderten Kostenfaktoren vermischt?
15. Wie sieht die aktuelle rechtliche Lage aus? Ist ein Holsystem aus rechtlichen Gründen bedingungslos? Welche rechtlichen Bedingungen gibt es im Rahmen der Getrenntsammlungspflicht zum Einsatz von Bringsystemen oder kombinierten Hol-/Bringsystemen?
16. Wie sollen die Wohnungsgesellschaften mit Geschosswohnungen umgehen, wo laut Gebührenbescheid mehrere Straßen und somit hunderte Wohnungen zu einer einzigen Liegenschaft zusammengefasst sind?
17. In der Bevölkerung herrscht Unklarheit, ob mit der Beantwortung des Fragebogens bereits eine verbindliche Bestellung einer Biotonne und einer kleineren Restmülltonne einhergeht. Oder handelt es sich lediglich um eine unverbindliche Abfrage?
18. Wie sieht es mit der rechtlichen Zulässigkeit und Verbindlichkeit der aktuell laufenden Abfrage aus?

Wir sind weiterhin fest davon überzeugt, dass vorab noch viele Fragen geklärt werden müssen, bevor final über die Einführung der Biotonne entschieden werden kann.

Wir bitten aus diesem Grund um die Beantwortung der o.g. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen


Gisela Schumann
(Ratsfrau)


Frank Schmitz
(Ratsherr)